



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Ganztagesanspruch jetzt zielgerichtet vorbereiten: Schulversuch „Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ verstetigen und landesweit bewerben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schulversuch „Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ mit Blick auf den Fachkräftebedarf für die Ganztagesbildung und Betreuung für Grundschul Kinder und dem Rechtsanspruch darauf ab dem Jahr 2026 zu verstetigen, auszubauen und gezielt landesweit zu bewerben.

#### **Begründung:**

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagesbildung und -betreuung für Grundschul Kinder in Bayern wird ab 2026 schrittweise umgesetzt. Bereits jetzt ist klar: die Gewinnung von ausreichend und angemessen qualifizierten Fachkräften wird die wahrscheinlich größte Herausforderung auf dem Weg zu einer kindgerechten, pädagogisch hochwertigen Implementierung des Rechtsanspruchs sein. Über die Bedeutung und die notwendige Ausgestaltung der Ganztagesbildung hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) schon 2019 ein hilfreiches Positionspapier veröffentlicht: „Kind- und jugendgerechte Ganztagesbildung“. Vor einigen Wochen legten sie das Positionspapier „Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung!“ vor, das seinen Schwerpunkt auf qualifiziertes Personal legt.

Zum Schuljahr 2019/2020 hat Bayern den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ angestoßen, um die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung voranzubringen. Erst im Laufe des Schuljahres 2022/2023 soll der Schulversuch evaluiert werden und das, obwohl die Zeit mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026 drängt! Die Bewerbung dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit überlässt die Staatsregierung den Schulen und Schulträgern, die das Angebot in eigener Verantwortung regional bewerben sollen. Damit verspielt die Staatsregierung nicht nur Zeit, sondern auch Potenzial an neuen Fachkräften, die schlicht nichts von der neuen Weiterbildungsmöglichkeit wissen.

Der Schulversuch ist deshalb zeitnah zu evaluieren, zu verstetigen und zielgerichtet landesweit zu bewerben. Zudem sind zusätzliche berufsbegleitende Optionen zu schaffen, um beispielweise den bereits im Rahmen von Mittagsbetreuungen tätigen Personen ohne pädagogische Qualifikation eine tätigkeitsbegleitende Weiterqualifikation zu ermöglichen.